

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 16.11.2017 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

#### 2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

#### 3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

ab 19:50 Uhr

Frau Manuela Tauchmann

#### Schriftführer

Herr Christian Schlegel

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bürgermeisterin Kappes gab bekannt, dass sowohl im öffentlichen, als auch im nichtöffentlichen Teil je ein weiterer Tagesordnungspunkt eingefügt wurde. Einwände wurden auch nicht erhoben.

**TOP 1 Anhörung Träger öffentlicher Belange - Radaranlage der Bundeswehr in Lauda-Königshofen**

Der Stadtrat nahm in der Sitzung vom 21.09.2017 die Planung zur Ausweisung des Schutzbereichs für die Radaranlage zur Kenntnis, stimmte aber der Ausweisung eines Schutzbereiches aufgrund fehlender Auskünfte zum Bauleitplanungsverfahren der Bundeswehr nicht zu.

Mit Mail vom 27.10.2017 sendete das Landratsamt Miltenberg deren Stellungnahme zur Kenntnis, mit der Bitte den Sachverhalt erneut in der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Des Weiteren bat das Landratsamt Miltenberg um Mitteilung, ob weiterhin an den geäußerten Bedenken festgehalten wird, oder diese durch die Informationen in der Stellungnahme zurückgenommen werden.

Zweiter Bürgermeister Adamek fasste in wenigen Worten die Informationen in der Stellungnahme des Landratsamtes nochmal zusammen. Danach sind lediglich sehr hohe bauliche Anlagen, wie z.B. Windkraftanlagen, betroffen. Demnach für die Stadt Stadtprozelten ohne Relevanz.

Für Stadtrat Piplat war erkennbar, dass keine rechtlichen Pflichten für die Stadt Stadtprozelten entstehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die geäußerten Bedenken zur Planung bei der Ausweisung des Schutzbereiches für die Radaranlage der Bundeswehr in Lauda-Königshofen der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2017 zurück.

Aufgrund der Informationen in der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 06.10.2017 werden keine Bedenken geäußert.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP 2 Gebührenkalkulation Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung**

Mit Schreiben vom 13.03.2017 legte die Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Bei der Wasserversorgung beginnt 2018 ein neuer dreijähriger Kalkulationszeitraum. Gemäß der Kalkulation errechnet sich für diesen Zeitraum eine Benutzungsgebühr von 4,26 €/m<sup>3</sup> gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 2,45 €/m<sup>3</sup>.

Bei der Entwässerungseinrichtung begann im Jahr 2017 mit der Erhöhung der Entwässerungsgebühr auf 6,00 € ein neuer Kalkulationszeitraum.

Im Anschreiben der Kommunalberatung auf Seite 3 empfiehlt das Büro Dr. Schulte-Röder den Kalkulationszeitraum abzubrechen und ab 2018 neu zu kalkulieren. Begründet wird dies mit der erheblich gestiegenen Zins- und Tilgungszahlungen des Abwasserzweckverbandes, welche von der Betriebskostenumlage bei der Kalkulation in Abzug gebracht werden muss.

Leider wird nicht erwähnt, dass auch ab der IST-Rechnung 2015 vom seinerzeitigen Mitarbeiter versehentlich das Absetzungszeichen (-) vergessen wurde und dies bei der Fortführung der Schätzungen der neuen Kalkulation nicht bemerkt wurde. Erst mit der Datenerhebung der IST-Rechnung 2016 wurde der Fehler von einem neuen Mitarbeiter festgestellt und mit der neuen Kalkulationsberechnung auch behoben.

Die genaue Ursache des Fehlers konnte im Telefongespräch nicht geklärt werden, da sich der seinerzeitige Mitarbeiter mittlerweile im Ruhestand befindet. Das Kommunalberatungsbüro entschuldigte sich jedoch für den Fehler.

Demnach ergibt sich bei der Entwässerungseinrichtung für den neuen Kalkulationszeitraum 2018-2020 nun eine Benutzungsgebühr von 3,17 €/m<sup>3</sup> gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 6,00 €/m<sup>3</sup>.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken.

Aus diesem Grund wird für die Wasserversorgung die Erhöhung des Gebührensatzes auf 4,26 €/m<sup>3</sup> und für die Entwässerungseinrichtung die Senkung des Gebührensatzes auf 3,17 €/m<sup>3</sup> zum 01.01.2018 vorgeschlagen.

Der zweite Bürgermeister Adamek fragte nach, ob die höheren Einnahmen, welche aufgrund des Fehlers vorliegen, auf den neuen Kalkulationszeitraum übertragen werden.

Kämmerer Schlegel teilte dem Gremium mit, dass der Überschuss aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum in den neuen Zeitraum übertragen wird.

Stadtrat Piplat fand es ärgerlich, dass durch solch einen banalen Fehler wieder eine Änderung der Gebühren erfolgen muss. Eine gewisse Kontinuität der Gebühren wäre ihm lieber. Auch fand er der Unterschied zwischen der vom WZV eingekauften zu der mit den Bürgern abgerechneten Wassermenge sehr hoch. Dies ist auf die vielen Wasserrohrbrüche, vor allem im Altstadtbereich, zurückzuführen.

Um die Kosten für Wasserverluste zukünftig zu mindern wäre ein Ansatz für vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Auch Stadträtin Tauchmann fragte nach, ob eine solche Prüfung überhaupt möglich ist.

Bürgermeisterin Kappes erläuterte, dass bereits jetzt schon täglich die Wasserliefermenge vom WZV durch die Stadtwerke Wertheim kontrolliert wird. Sofern es Abweichungen von den Durchschnittswerten gibt, wird der Bauhof

benachrichtigt.

Danach muss eine Fachfirma mit einer Lecksuche beauftragt werden. Wenn an der Oberfläche kein Wasser austritt ist, wird es schwierig die Bruchstelle zu finden.

Stadtrat Meyer merkte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses an, dass diese Mehrkosten auch dem Ausschuss aufgefallen sind. Positiv ist die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters im Bauhof, sowie die Konzentrierung eines Mitarbeiters auf die Wasserversorgung der Stadt Stadtprozelten.

Nach Stadtrat Piplat solle man sich nicht nur auf die Indizien der Stadtwerke Wertheim verlassen. Seiner Meinung nach müssten durch technische Maßnahmen die Wasserleitungen turnusmäßig überprüft werden. Auch der Einbau von Zwischenzählern, sowie zusätzlicher Schieber um Schadensbereiche abgrenzen zu können wäre eine Lösung.

Frau Bürgermeisterin Kappes schlug vor zu einer weiteren Sitzung einen Fachmann, evtl. Herrn Wolf, Abteilungsleiter bei den Stadtwerken Wertheim, einzuladen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Gebührenkalkulation Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zur Kenntnis.

Für den neuen Kalkulationszeitraum 2018-2020 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- Die Verbrauchsgebühr des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers wird ab dem 01.01.2018 auf 4,26 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % MwSt. erhöht;
- Die Einleitungsgebühr für Abwasser beträgt ab dem 01.01.2018 je Kubikmeter 3,17 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 3 Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Stadtprozelten (Wasserabgabesatzung)**

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1995. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayerischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Stadtrat Johne merkte neben ein paar redaktionelle Änderungen noch an,

dass ihm eine genaue Abgrenzung der Zuständigkeit für Schäden an der Wasserleitung zwischen der Grundstücksgrenze und des Wasserzählers fehle.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Überprüfung des Satzungsentwurfes wurde hierzu in § 10 Abs. 1 der Satz 1:

„Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage **von der Übergabestelle ab**, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen.“

wie folgt geändert:

„Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage **ab Grundstücksgrenze**, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen.“

In Verbindung mit den Begriffsbestimmungen in den §§ 2 und 3 der Satzung ist damit eine Abgrenzung der Zuständigkeit genau definiert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Stadtprozelten (Wasserabgabesatzung). Die Verwaltung wird ermächtigt, die fehlende Abgrenzung der Zuständigkeit (Ortsbezug) zu ergänzen.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Wasserabgabesatzung vom 01.06.1995 mit ihren Änderungen aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 4 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Stadtprozelten**

Mit der Gebührenkalkulation in Verbindung mit Beginn eines neuen Kalkulationszeitraumes muss auch die Wasserverbrauchsgebühr angepasst werden.

Neben der Verbrauchsgebühr sollte durch die gestiegenen Preise für Wasserzähler auch die Grundgebühren nach § 10 angepasst werden. Es wird vorgeschlagen diese um 6 €/Jahr je Wasserzähler zu erhöhen.

Die bisherige Satzung hat den Rechtsstand von 1995. Seit dem sind sowohl durch Rechtsentscheidungen, als auch durch den technischen Fortschritt einige Änderungen eingetreten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese Satzung nach dem Muster des bayrischen Staatsministeriums neu zu fassen.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit der Einladung übermittelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Stadtprozelten.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Gleichzeitig wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.06.1995 mit ihren Änderungen aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	12	12	0

**TOP 5 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten**

Nach der vorab behandelten Gebührenkalkulation beginnt wieder ab 2018 ein neuer Kalkulationszeitraum. Der Gebührensatz je Kubikmeter Abwasser ist auf 3,17 € zu senken.

Demnach ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende

**Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten**

Die Stadt Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016:

**§ 1**

Die Einleitungsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 3,17 € je m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

**TOP 6 Breitbandförderung - Höfebonus**

Zur Erreichung eines noch höheren Grades an Flächendeckung, insbesondere bei starker Zersiedelung oder in Tourismuszentren können einer Gemeinde für Bewilligungen nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern ab dem 1. Juli 2017 die verbesserte Förderkonditionen („Höfebonus“) gewährt werden.

Um festzustellen, ob ein Höfebonus für die Stadt Stadtprozelten von Interesse sein könnte, muss wieder eine Markterkundung gestartet werden.

Hierzu wäre die Hinzuziehung eines Büros von Vorteil.

Falls bei der Markterkundung ein Breitbanddefizit festgestellt wird, kann entsprechend in das Förderprogramm eingestiegen werden.

Der Fördersatz beträgt wie bei der ersten Förderung 90 %, der Förderhöchstbetrag der Stadt Stadtprozelten setzt sich wie folgt zusammen:

580.000 € (Förderhöchstbetrag)

+50.000 € (Erhöhung durch interkommunale Zusammenarbeit)

- 52.678 € (bereits bewilligte Zuwendung in Verfahren 1)

- 5.000 € (StartgeldNetz)

= **572.322 €** (verbleibende Fördermittel im aktuellen Förderverfahren)

Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, können weitere Mittel über den Höfebonus beantragt werden. (zusätzlich **580.000 €** Förderhöchstbetrag Höfebonus)

Wird der Höfebonus in Anspruch genommen, sind in der Ausschreibung zwei Lose zu bilden (ein Gebiet mit den Restmittel aus dem Förderverfahren und ein Gebiet mit Mitteln aus dem Höfebonus), somit sind zwei Förderanträge zu stellen sind.

Im 2. Los (Mittel aus dem Höfebonus) ist für mindestens 80% der Hausanschlüsse in diesem Gebiet ein FTTB-Ausbau vorzusehen.

Stadtrat Piplat lieferte eine ergänzende Zusammenfassung zu diesem Thema. Ein solches Markterkundungsverfahren ist seiner Meinung nach eine

elementare Voraussetzung zur Schaffung einer Breitband-Infrastruktur für die Zukunft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt in das Markterkundungsverfahren für einen evtl. weiteren Ausbau einzusteigen. Auf Grund der Fortführung des Programmes wird das Büro IK-T in Regensburg die Maßnahme durchführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

**TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Stadt Stadtprozelten erhält auch in diesem Jahr eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 250.000 €. Die Übergabe des Bewilligungsbescheides in Nürnberg erfolgt Ende November.
- In der vergangenen Woche wurde ein Wasserrohrbruch in Neuenbuch festgestellt und auch gleich behoben. Auch in Stadtprozelten Hauptstraße-Einfahrt Mittlerer Weg besteht ein Rohrbruch. Ein Wasserverlust besteht nicht, da die Zuleitung zu einem unbewohnten Haus beschädigt ist und zunächst abgestellt wurde. Da eine Aufgrabung, welche teilweise in die Hauptstraße erfolgen muss, aufgrund des Verkehrs schwierig ist, wurde die Behebung des Schadens auf das Wochenende des Weihnachtsmarktes verschoben, da hier die Hauptstraße gesperrt und eine Umleitung eingerichtet ist.
- Die Planungen der Schulsanierung der Verbandsschule Faulbach gehen in die Endphase. Derzeit stehen Termine mit Firmen zur Aufstellung von Schulcontainern an, welche für die Bauzeit angemietet werden müssen.
- Der Archivabend am 14.11.2017 wurde gut angenommen.
- Am 04.11.2017 fand im Steinbruch das Allianz-Projekt „Laternen-Theater“ statt, welches gut besucht war.
- Im RuheForst wurde am 12.11.2017 eine ökumenische Andacht, leider unter widrigsten Wetterbedingungen, abgehalten.
- In Neuenbuch wurde die Feuerwehr-Abschlussübung abgehalten. Hierzu fand eine Personenrettung aus der alten Schule statt.
- Am 03.11.2017 wurde eine Arbeitsgruppensitzung zur Gestaltung des Altstadtbereiches abgehalten.
- Bereits Ende Oktober 2017 ist die Kinderkrippe vom Obergeschoss des

Kindergartens ins Untergeschoss umgezogen. Dies war erforderlich, um gesicherte Rettungswege für die Krippenkinder zu bieten.

- Bürgermeisterin Kappes gab noch folgende Termine bekannt:
  - Die Vergabesitzung am 30.11.2017 findet nicht statt, Ersatztermin wird der 07.12.2017 sein.
  - Die Jahresabschlussitzung wird am 22.12.2017 abgehalten.

## **TOP 8 Bürgerfragen zur Tagesordnung**

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....  
Claudia Kappes  
1. Bürgermeisterin

.....  
Christian Schlegel  
Schriftführer